



## 2022/BV/151

Beschlussvorlage  
öffentlich

Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet an der Lindenschule" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

---

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 11.10.2022
<i>Bearbeitung:</i> Marion Roßdeutscher	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	17.11.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	22.11.2022	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	06.12.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet an der Lindenschule" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind der Planentwurf mit Begründung öffentlich auszulegen sowie die von der Planung berührten Behörden zu beteiligen. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 6 Bau GB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

### **Sachverhalt:**

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Erweiterung des Wohngebietes an der Lindenschule geschaffen und der B-Plan Nr. 16 (1.Bauabschnitt) fortgeführt werden.

Der Geltungsbereich umfasst den durch den B-Plan Nr. 16 überplanten Bereich des Wohnungsbaustandortes, der bereits teilweise mit Eigenheimen bebaut ist (1. Bauabschnitt) sowie die nördlich davon gelegene Erweiterungsfläche (2.

Bauabschnitt) auf einer derzeit ungenutzten Fläche. Die Erweiterungsfläche umfasst eine Fläche von ca. 1,72 ha.

Weiterhin soll mit der 1. Änderung und Erweiterung eine Anpassung der dem B-Plan Nr. 16 zugeordneten Kompensationsmaßnahme erfolgen. Die im Ursrungsplan zugeordneten Ausgleichsflächen sollen somit nicht mehr Bestandteil des B-Plan Nr. 16 sein. Entsprechend dem angedachten Flächentausch, soll mit den Teilflächen der Flurstücke 11/1 und 14/1 (Flur 22, Gemarkung Lübtheen) mit einer Größe von zusammen ca. 4 ha, eine Neuordnung der Ausgleichsflächen erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

### Anlage/n

1	2022-08_Begründung_Entwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
2	22-08-_PlanA3_Entwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
3	22-08-_Legende_Entwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
4	2022-08_Teil B-TEXT_Entwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
5	2022-08_Umweltbericht_Entwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen